



ANKLAGEN

Herbst 2013

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Endlich frei: die iranische Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh



Im Kampf gegen Boko Haram: Nigerias Sicherheitskräfte verstoßen gegen Menschenrechte ■ Debatte in Paris: Neue Medien und Menschenrechte ■ Wole Soyinka: Aufhebung der Grenzen im virtuellen Raum ■ Gewalt in Mexiko: Folgeschwere Allianz zwischen Tätern und Sicherheitskräften ■ Nordkorea: Das Land mit der schmutzigen Weste ■ Die Zwölf Memminger Bauernartikel von 1525: „Die Revolution des Gemeinen Mannes“ ■ Ungarn: Regierung ohne Kontrolle

Inhalt

Editorial	2
Im Kampf gegen Boko Haram: Nigerias Sicherheitskräfte ver- stoßen gegen Menschenrechte	3
Debatte in Paris: Neue Medien und Menschenrechte	6
Wole Soyinka: Aufhebung der Grenzen im virtuellen Raum	8
Gewalt in Mexiko: Folgen- schwere Allianz zwischen Tätern und Sicherheitskräften	10
Nordkorea: Das Land mit der schmutzigen Weste	13
Die Zwölf Memminger Bauern- artikel von 1525: „Die Revolution des Gemeinen Mannes“	16
Ungarn: Regierung ohne Kontrolle	18
Veranstaltungshinweis: Filmfest FrauenWelten	20
Briefe gegen das Vergessen	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten. ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Ali Achahboun, Laura Böckmann, Sabine Bouajaja, Frauke Bräuning, Marcel Conrad, Christian Eisenreich, Christine Hämmerling, Ferdinand Issels, Benno Keppner, Philipp Müntz, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz, Volquart Stoy

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

10.09.2013

Auflage: 4.300

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Nach der Freilassung: die iranische Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh mit ihrem Sohn, s. S. 19 (Quelle: <http://english.alarabiya.net>).

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

ich freue mich, dass ich Sie mit diesem Vorwort auf unsere neue Ausgabe der ANKLAGEN einstimmen darf. So ein Vorwort bietet immer die Gelegenheit, auf aktuelle Geschehnisse einzugehen. Dies ist uns bei unseren Artikeln nur begrenzt möglich, da wir immer schon frühzeitig die Themen für das nächste Heft festlegen müssen. Das Recherchieren und das Verfassen eines Artikels – was in der eigenen Freizeit passieren muss – benötigen einfach ihre Zeit.

Die letzten Monate waren, aus Menschenrechtsperspektive betrachtet, bewegte Zeiten. Dabei denkt man sicherlich in erster Linie an die Rückschläge: Die blutigen Zusammenstöße in Ägypten, das neue Gesetz gegen „Homosexuellen-Propaganda“ in Russland oder natürlich die katastrophale Lage in Syrien, die der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge jüngst als „die große Tragödie dieses Jahrhunderts“ bezeichnet hat. Berichterstattung über diese Themen ist wichtig, denn solche Ereignisse dürfen nicht unbemerkt von der Öffentlichkeit passieren. Dies ist das zentrale Anliegen unseres Heftes und auch in dieser Ausgabe klagen wir solche Menschenrechtsverletzungen an.

Gleichzeitig ist es wichtig, sich neben diesen negativen Entwicklungen auch immer die Erfolge vor Augen zu führen. Die Bilanz der letzten Monate fällt dabei ermutigend aus: Seit Beginn des Jahres wurden mindestens 60 Personen, für die sich Amnesty International mit Urgent Actions eingesetzt hatte, dank des Einsatzes Abertausender Briefeschreiberinnen und Briefeschreiber freigelassen. Oder anders ausgedrückt: Im Schnitt ist alle viereinhalb Tage eine Urgent Action erfolgreich! Der Einsatz für die Menschenrechte kann einen Unterschied machen. Die iranische Menschenrechtlerin Nasrin Sotoudeh dankte nach ihrer Freilassung allen Unterstützerinnen und Unterstützern von Amnesty International: „Ich habe all euren Einsatz für mich mitbekommen und möchte euch für eure Arbeit danken.“ Diese Fälle sind auf der Internetseite von Amnesty International unter der Rubrik „Unsere Erfolge“ einsehbar. Sie erzählen eine andere, ermutigende Geschichte als die Schreckensbilder, die uns aus den Krisengebieten der Welt erreichen.

Die letzten Monate waren, aus Menschenrechtsperspektive betrachtet, bewegte Zeiten. Es gab Rückschläge, aber es gab auch viele Erfolge. Dies sollte man sich stets vergegenwärtigen. Wenn sich Leute weltweit für die Menschenrechte einsetzen, ist vieles möglich!

Ihr Volquart Stoy

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Tel.: 07071 7956617, Internet: www.ai-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen um 20 Uhr
(während des Semesters)

Die nächsten Beratungstermine finden Sie unter:

www.ai-tuebingen.de/Main/Termine

Es kann auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:

hsg@ai-tuebingen.de

Nigerias Sicherheitskräfte verstoßen gegen Menschenrechte

Seit Juli 2009 bekämpft Nigerias Regierung den Aufstand der Terrorgruppe Boko Haram im Nordosten des Landes mit massivem Einsatz von Polizei und Militär. Die Sicherheitskräfte verstoßen dabei immer wieder gegen Menschenrechte und haben Boko Haram bisher eher gestärkt als geschwächt.

Am 14. Mai 2013 hat Nigerias Präsident Goodluck Jonathan in drei Bundesstaaten im Nordosten des Landes den Ausnahmezustand erklärt und eine Militäroffensive gegen Boko Haram begonnen. In der vermutlich größten Militäroperation seit Ende des Biafra-Kriegs 1970 flog die Armee sogar erstmals wieder Luftschläge. Die Offensive wurde nötig, da Boko Haram in den vergangenen drei Jahren stetig an Schlagkraft hinzugewonnen hat. Zugleich jedoch geht das Erstarken von Boko Haram auch auf Nigerias Streitkräfte zurück, die im Kampf gegen die Sekte zahlreiche Menschenrechtsverletzungen begangen haben. Den Sicherheitskräften werden in etlichen Fällen Zerstörung und Raub von Eigentum, willkürliche

Verhaftung von Zivilisten, Erschießung unbewaffneter Boko-Haram-Verdächtiger sowie Massaker an der Zivilbevölkerung vorgeworfen. Unter den Bürgern im Aufstandsgebiet hat dies Wut und Verbitterung erzeugt: Vielerorts schlägt den Sicherheitskräften Misstrauen entgegen und manche fordern sogar den Abzug der Soldaten aus der Region. Effektive Aufstandsbekämpfung sieht anders aus: Der „Hearts and Minds“-Doktrin zufolge gelingt der Kampf gegen Terrorgruppen wie Boko Haram, wenn die Bevölkerung mit den Sicherheitskräften zusammenarbeitet. Im Nordosten Nigerias scheint dies kaum der Fall zu sein. Die wiederholte Militärgewalt gegen Zivilisten dürfte Boko Haram zahlreiche Rekruten beschert

und die Sekte so insgesamt eher gestärkt als geschwächt haben.

Eine effektive Aufstandsbekämpfung ist angesichts der vielen Gräueltaten von Boko Haram allerdings dringend geboten. Bei ihren ca. 500 Angriffen seit Herbst 2010 starben etwa 3600 Menschen. Viele der Angriffe richteten sich unmittelbar gegen Zivilisten, wobei Muslime häufiger zu Opfern wurden als Christen. Unter den Christen mehren sich dennoch Stimmen, die Racheakte gegen Muslime befürworten. Sollte es dazu kommen, droht schnell eine Gewalteskalation von landesweitem Ausmaß. Um die Rebellion zu beenden, scheinen Verhandlungen und Konzessionen zudem keine Alternative zum militärischen Vorgehen zu sein, denn Boko Harams zentrale



Boko-Haram-Führer Abubakar Shekau (links) und Shekau mit Kombattanten (rechts), Mitte 2013

Quelle: BBC

Forderungen sind für die meisten Menschen in Nigeria inakzeptabel und teilweise auch nicht vereinbar mit Menschenrechten. Was fordert die Sekte?

Hintergrund: Ziele von Boko Haram

Boko Haram verurteilt westlichen Einfluss in Nigeria, darunter Demokratie, Korruption und die westliche Lebensweise allgemein, und fordert die Einführung einer reinen islamischen Ordnung mit strikter Herrschaft der Scharia. Dazu ruft die Sekte alle Muslime in Nigeria zum Dschihad (Heiliger Krieg) auf. Mit dieser politisch-religiösen Agenda konnte Boko Haram seit den frühen 2000ern viele tausend Mitglieder und noch weit mehr Sympathisanten gewinnen. Die Popularität geht vor allem auf die weit verbreitete Unzufriedenheit über die eklatanten politischen und wirtschaftlichen Missstände zurück. Für viele Muslime in Nigeria ist eine strenge islamische Ordnung demgegenüber eine attraktive Alternative. Allerdings lehnen die meisten von ihnen im Gegensatz zu Boko Haram den gewaltsamen Dschihad ab und streben nach einer spirituellen und politischen Erneuerung durch friedliche Mittel.

Boko Haram trat für diese Ziele bis Mitte 2009 zunächst weitgehend gewaltfrei ein. In Predigten, von denen einige auf Video aufgezeichnet und in Nordnigeria weit verbreitet wurden, warb der charismatische Sektenführer Mohammed Yusuf um Gefolgschaft. Das gewaltsame Aufeinandertreffen zwischen der Sekte und den Sicherheitskräften in Maiduguri im Juni und Juli 2009 trieb Boko Haram dann in den Untergrund. Angeführt von Abubakar Shekau verübt die Sekte seit Herbst 2010 als terroristische Vereinigung regelmäßig Angriffe auf Militärposten, Polizeistationen, Verwaltungseinrichtungen, Bars, Schulen, Kirchen und Moscheen. Die meisten Anschläge ereigneten sich in Maiduguri und anderen Orten im Nord-

osten Nigerias, aber auch die Wirtschaftsmetropole Kano sowie Städte in Zentralnigeria wurden angegriffen, darunter Kaduna, Jos und die Hauptstadt Abuja. Seit Anfang 2013 trägt Boko Haram dabei zunehmend die Züge einer klassischen Rebellengruppe, die Territorium erobern und kontrollieren kann. Diese militärischen Fähigkeiten erreichte die Sekte vermutlich auch durch den Zuzug von kampferprobten Dschihadisten aus Mali und anderen Ländern der Region. Der Einfluss transnationaler Terrornetzwerke und insbesondere Al-Qaidas auf Boko Haram wird dennoch von vielen Beobachtern überschätzt. Die Sekte unterhält kaum Verbindungen zu transnationalen dschihadistischen Netzwerken, stattdessen ist ihre Propaganda und Kriegsführung vom innenpolitischen Kampf gegen die als korrupt dargestellte nigerianische Regierung und die „Ungläubigen“ geprägt. Eines der zentralen Motive von Boko Haram ist zudem Rache zu nehmen für die Tötung von Sektenmitgliedern durch die Sicherheitskräfte, insbesondere in Maiduguri im Juni und Juli 2009.

Polizei- und Militärgewalt als Ausgangspunkt des Aufstands

Bei dem Versuch Boko Haram zu zerschlagen gingen die Polizei- und Militärkräfte Ende Juli 2009 massiv gewaltsam vor. Etwa 800 Menschen, darunter viele Zivilisten, starben dabei binnen fünf Tagen in Maiduguri und anderen Städten Nordnigerias. Vor allem die Polizei war mit dem Aufstand überfordert und beging schwere Menschenrechtsverletzungen, von denen einige sogar auf Video dokumentiert sind (siehe Bild): Obwohl unbewaffnet und bereits verhaftet, wurden Sektenführer Yusuf, zwei weitere Führungsmitglieder sowie mindestens zwei Dutzend weitere vermeintliche Sektenmitglieder von Polizeikräften erschossen. Viele Einwohner Maiduguris und Menschen in ganz Nordnigeria zeigten sich entsetzt über die

skrupellose Gewalt der Sicherheitskräfte gegen Boko Haram und unbeteiligte Bürger. Etliche solidarisierten sich daraufhin mit der Sekte, wie am ersten Jahrestag des Aufstands 2010 in Maiduguri sichtbar wurde, als an vielen Häusern Boko-Haram-Fahnen wehten. Der Gewaltexzess der Sicherheitskräfte im Juli 2009 hat Boko Haram neue Mitglieder sowie Finanzmittel eingebracht, die Sekte weiter radikalisiert und zu der seit Herbst 2010 andauernden Rebellion motiviert.

Joint Task Force im Kampf gegen Boko Haram

Nigerias Regierung hat der Boko-Haram-Rebellion im Juni 2011 eine Joint Task Force (JTF) entgegengestellt. Diese Sondereinheiten des Militärs zur Aufstandsbekämpfung sind besonders im Vergleich zur Polizei recht professionell ausgebildet und diszipliniert. Dennoch hat auch die JTF im Kampf gegen Boko Haram wiederholt gegen Menschenrechte verstoßen: Menschenrechtsorganisationen und Medien berichten in zahlreichen Fällen von Zerstörung und Raub von Eigentum, Vergewaltigung, willkürlicher Verhaftung und Internierung Boko-Haram-Verdächtigter unter unmenschlichen Bedingungen und ohne Anklage sowie Erschießung unbewaffneter Sektenmitglieder durch die JTF.

In mindestens zwei Fällen werden der JTF regelrechte Massaker an der Zivilbevölkerung vorgeworfen: Nach einem Bombenanschlag von Boko Haram in Maiduguri am 9. Juli 2011 sollen JTF-Soldaten einen Stadtteil abgeriegelt und bei Hausdurchsuchungen etwa 25 Menschen erschossen, ca. 45 verletzt (darunter Frauen und Kinder) und mehrere Häuser niedergebrannt haben. Ähnliches ereignete sich am 8. Oktober 2012 erneut in Maiduguri: Nachdem eine Bombe von Boko Haram ein Fahrzeug der JTF getroffen hatte und dabei ein Soldat getötet worden war, richteten JTF-Soldaten ihren

Zorn gegen Anwohner. Die Soldaten beschossen zur Vergeltung einen Straßenzug, töteten dabei beliebig 30 Zivilisten und brannten 50 Häuser nieder.

Während die JTF an manchen Orten tatsächlich Boko Haram zurückgedrängt und die öffentliche Sicherheit verbessert hat, haben die Gewaltakte gegen die Zivilbevölkerung viel Misstrauen gegenüber den Soldaten geschaffen. Die in Nigeria ohnehin verbreitete Angst vor Polizei und Militär ist in der Region weiter gewachsen, weswegen auch viele Menschen nicht mit der JTF im Kampf gegen Boko Haram kooperieren. Im Gegenteil führt die Angst vor der JTF dazu, dass Bürger nach Anschlägen Boko Harams in der Regel aus ihren Häusern fliehen, um Durchsuchungen durch die JTF zu entgehen. Auch werden Boko-Haram-Mitglieder meist nicht von ihren Nachbarn an die Streitkräfte verraten. Aber nicht nur das Misstrauen gegen die JTF spielt hierbei eine Rolle, sondern auch Boko Harams Bestrafung von Verrätern. Mehrfach hat Boko Haram öffentlich Menschen hingerichtet, denen die Sekte Zusammenarbeit mit der Armee vorwarf. Zivilisten im Aufstandsgebiet befinden sich somit zwischen zwei Fronten, die beide brutal vorgehen. Das wiederholt gewaltsame Vorgehen der JTF gegen die Zivilbevölkerung hat daher auch das Ziel, die Menschen im Aufstandsgebiet zur Zusammenarbeit zu zwingen. Dies ließ sich kürzlich besonders drastisch in Baga beobachten.

Baga-Massaker

In der Kleinstadt Baga im Nordosten des Bundesstaates Borno kam es vom 16. bis zum 17. April 2013 zu einem grausamen Massaker, bei dem laut Human Rights Watch 183 Menschen starben und fast 2400 Häuser zerstört wurden. Ausgangspunkt war auch hier ein tödlicher Boko-Haram-Angriff auf Soldaten. Im Anschluss daran kämpften die



Erschießung von unbewaffneten Boko-Haram-Verdächtigen durch die nigerianische Polizei in Maiduguri (Bundesstaat Borno) im Juli 2009

Quelle: Al-Dschasira

Soldaten der örtlichen Multi National Joint Task Force (MNJTF) im Stadtgebiet gegen die Rebellen. Als letztere in Wohngebieten verschwanden, zog die MNJTF laut Augenzeugenberichten stundenlang von Haus zu Haus, zerrte Bewohner heraus und verprügelte oder erschoss diese, wenn sie keine Boko-Haram-Mitglieder in ihrer Nachbarschaft benannten. Dabei haben die Soldaten umgesetzt, was sie – konfrontiert mit dem Misstrauen der Bevölkerung – schon im Vorfeld des Massakers regelmäßig öffentlich ankündigten: Wer nicht mit uns kooperiert, wird wie ein Boko-Haram-Kämpfer behandelt.

Die MNJTF-Führung dementiert solch gezielte Gewalt gegen Zivilisten in Baga und spricht stattdessen von Kampfhandlungen, bei denen 30 Boko-Haram-Kombattanten, ein Soldat und sechs Zivilisten getötet sowie 30 Häuser zerstört worden seien. Der tatsächliche Ablauf der Ereignisse bleibt derzeit noch weitgehend unklar. Satellitenbilder, die von Human Rights Watch veröffentlicht wurden, legen jedoch ein weitaus höheres Gewaltausmaß nahe, als von der Militärführung behauptet. Die Bilder zeigen eindeutig, dass weit über 2000 Häuser, was etwa 40% von Baga entspricht, zerstört wurden. Dies hat vermutlich viele tausend Einwohner der Kleinstadt in dieser ohnehin armen

und von der Rebellion wirtschaftlich schwer getroffenen Region in große Not gebracht. Die Zerstörungen und Menschenrechtsverletzungen in Baga könnten so Einwohner geradewegs in die Arme von Boko Haram getrieben haben. Nigerias Regierung reagiert darauf mit der Entsendung weiterer Soldaten ins Krisengebiet.

Ausblick: Militäroffensive und Milizen

Die Mitte Mai 2013 begonnene Militäroffensive gegen Boko Haram läuft weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit ab. Mobilfunknetze im Bundesstaat Borno sind komplett abgeschaltet und Menschenrechtsorganisationen sowie internationalen Journalisten wird der Zugang verwehrt. Dennoch gibt es auch hier bereits erste Berichte über erneute Angriffe auf die Zivilbevölkerung, willkürliche Verhaftungen und kaltblütige Erschießungen Boko-Haram-Verdächtiger. Ob die Militäroffensive Boko Haram daher besiegen kann oder die Sekte auch hieraus gestärkt hervorgeht, bleibt abzuwarten. Mit ihrer Offensive hat die Armee Boko Haram zweifelsohne getroffen: Seit Mai 2013 wurden hunderte Kombattanten verhaftet oder getötet und Ausbildungslager der Gruppe zerstört. Möglicherweise starb auch der Anführer Shekau in einem Schusswechsel Ende Juli/

Anfang August 2013. Allerdings hat dies Boko Haram zumindest bisher scheinbar nicht geschwächt: Der August 2013 war mit geschätzten 160 bis 210 Toten durch Boko-Haram-Angriffe einer der blutigsten Monate seit Beginn des Aufstands.

Während Misstrauen und Verbitterung gegenüber den Streitkräften unter der Bevölkerung weit verbreitet sind, könnte die Entstehung von Jugendmilizen gegen Boko Haram Mitte 2013 ein Indiz dafür sein, dass bei vielen doch der Groll über Boko Haram überwiegt. „Civilian JTF“ werden die Milizen genannt, die, weitgehend unabhängig von der JTF und nur mit Knüppeln und Macheten bewaffnet, versuchen, Boko Haram aus ihren Gemeinden fernzuhalten. Für die Streitkräfte sind die Milizen eine willkommene Truppenergänzung, insbesondere weil sie über wertvolle lokale Kenntnisse verfügen. Anders als die meisten Soldaten kennen die Milizen die Gemeindemitglieder, sind mit lokalen Bräuchen vertraut, und sprechen

auch die lokalen Sprachen. Aus Menschenrechtsgesichtspunkten ist die Entstehung der Civilian JTF jedoch problematisch: Sie übernehmen militärische und polizeiliche Aufgaben, ohne die dafür nötige Ausbildung, Koordination und Bewaffnung zu haben. In der Folge, so zeigen erste Medienberichte, verüben auch die Milizen willkürliche Verhaftungen und außergerichtliche Tötungen. Damit verschärfen die Milizen das Problem von willkürlicher Gewaltanwendung im Krisengebiet weiter.

Nach vier Jahren im Kampf gegen Boko Haram fällt die Zwischenbilanz der Aufstandsbekämpfung negativ aus. Menschenrechtsverletzungen der Sicherheitskräfte haben nicht nur zum Entstehen des Aufstands beigetragen, sondern in der Folgezeit auch dazu, dass Boko Haram aus der Bevölkerung scheinbar problemlos neue Kombattanten rekrutieren kann. Die nigerianischen Streitkräfte befolgen bisher nicht hinreichend die zentrale Erkenntnis

jahrzehntelanger Forschung darüber, wie Terrorgruppen besiegt werden können, nämlich durch das maßvolle Vorgehen gegen die Terroristen bei gleichzeitiger unbedingter Wahrung von Menschenrechten.

Neben der militärischen Komponenten im Kampf gegen Boko Haram sind langfristig gesehen aber auch politische Reformen und eine großangelegte Entwicklungsstrategie nötig. Dem Aufstand liegt die Unzufriedenheit weiter Teile der Bevölkerung über Massenarmut, Chancenlosigkeit und staatliche Willkür zugrunde. Werden diese Probleme nicht ebenfalls angegangen, drohen ähnliche Gewaltkonflikte in der Zukunft.

Jan Sändig

Der Autor arbeitet am Sonderforschungsbereich „Bedrohte Ordnungen“ (SFB 923) an der Universität Tübingen und forscht zu Staatszerfall und Rebellion in Subsahara-Afrika.

Debatte in Paris:

Die neuen Medien und der Kampf um Menschenrechte

Unter diesem Slogan fand im Mai 2013 eine Debatte in der Französischen Nationalbibliothek François Mitterrand in Paris statt.

Hat Facebook den arabischen Frühling verursacht?

Seitdem eine junge Generation von Menschen im Zuge des Arabischen Frühlings für ihre Rechte auf die Straße geht und in Ägypten, Libyen und Tunesien jahrzehntelang existierende Regime gestürzt worden sind, wird der Einfluss des Internets und insbesondere neuer sozialer Medien wie Facebook auf politisches Handeln zunehmend kontrovers diskutiert: Was bedeutet die Verbreitung neuer Medien im Internet?

Welche Möglichkeiten bieten partizipative Plattformen wie Facebook? Sind sie die Wegbereiter neuer Formen des Aktivismus für Menschenrechte und einer Kultur der globalen Verbundenheit – oder stellen sie vielmehr eine Bedrohung dar, indem sie anonymen Gruppen die Möglichkeit geben, sich zu organisieren und beispielsweise fremdenfeindliche Meinungen zu verbreiten?

Bereits anhand dieser Ausgangsfragen wird deutlich, wie vielseitig man sich auf das Thema „Neue Medien und der Kampf um Menschen-

rechte“ beziehen kann. Die Podiumsdiskussion, die am 17. Mai von drei Studenten der SciencesPo in Kooperation mit dem französischen Think-Tank „Cercle de la Ligue contre le Racisme et l’Antisemitisme“ (LICRA) in Paris veranstaltet wurde, sollte genau diese Vielseitigkeit herausstellen.

Diesem Ziel kam es zugute, dass die Teilnehmer das Thema aus ihren jeweils unterschiedlichen Perspektiven beleuchteten. Während Francis Pisani, Journalist und Blogger bei Le Monde, von einer eher neutralen

Sichtweise ausging und konstatierte: „Das Internet ist weder gut noch böse – es ist vielmehr ein neutrales Werkzeug, das von jemandem genutzt werden kann“, setzte sich Jérémie Zimmermann, Internet-Aktivist und Mitbegründer der französischen NGO „La Quadrature du Net“ für eine explizit politische Natur des Internets ein. Ihm zufolge biete es in seiner deregulierten Form einen idealen demokratischen Freiraum, der vor staatlichen Zugriffen geschützt werden müsse.

Die Position von Amnesty International

Amnesty International war in der Debatte ebenfalls vertreten. Zu Wort kam Etienne Jolivet, Verantwortlicher im Bereich Digitale Kommunikation für Amnesty Frankreich. Etienne betonte, dass die politischen Aktivitäten von Amnesty vor allem hinsichtlich der Verbreitung von Informationen durch die neuen Medien beeinflusst seien. Die klassischen Medien wie Print, Telefon und Fax nutze Amnesty bereits seit geraumer Zeit mit Erfolg. Der Umgang mit den immensen Möglichkeiten der neuen Medien sei hingegen neu und keine leichte Aufgabe. Das Internet biete zwar enorme Möglichkeiten, man müsse jedoch gleichzeitig vorsichtig sein und den Positionen von Amnesty treu bleiben. Was damit gemeint ist, machte er anhand der KONY-Werbekampagne von 2012 deutlich. Hier habe man seiner Meinung nach mit Hilfe neuer Medien wie Facebook und YouTube eine hocheffektive Aktion gestartet, die innerhalb kürzester Zeit Millionen von Menschen erreicht habe. Im Nachhinein seien allerdings viele Informationen des Videos als sehr simplifizierend entlarvt wor-



Etienne Jolivet, Verantwortlicher im Bereich Digitale Kommunikation für Amnesty International Frankreich

den. Auch die fehlende Transparenz der Organisation selbst sei ins Kreuzfeuer der Medien geraten. Aus seiner Sicht sei eine solche Nutzung der Medien von Seiten Amnestys undenkbar, da Glaubwürdigkeit und Komplexität der Darstellungen im Vordergrund stünden. Dies sei auch im Kontext der heute sehr einfach zugänglichen und zunehmend billiger werdenden Möglichkeiten von Massenkampagnen vorrangig.

Ein zweites Beispiel, anhand dessen die Position Amnestys deutlich wird, ist Aktivismus wie im Rahmen

der medialen Plattform Wikileaks. Auch hier müsse sich Amnesty distanzieren. Die Ziele, wie etwa unethisches Verhalten von Regierungen offenlegen zu wollen, seien zwar durchaus zu respektieren. Die Konsequenzen für Personen, die Informationen an Wikileaks geben, könne Amnesty hingegen nicht riskieren. So müsse beispielsweise ein Fall wie der des Whistleblowers Manning, der aufgrund der Weitergabe von Informationen verurteilt worden ist, unbedingt vermieden werden.

Die Debatte wurde im Anschluss durch einen Stehempfang in den futuristischen Räumlichkeiten des Labo BNF abgerundet und es ergaben sich viele anregende Publikumsgespräche mit den anwesenden Studenten und Gästen. Das ehrenamtliche Engagement der Teilnehmer und der BNF sowie die Unterstützung durch den Cercle de la LICRA hat diesen spannenden Nachmittag möglich gemacht. Dafür möchte ich mich im Namen meiner Projektgruppe gemeinsam mit Isis Labeau und Charlotte Poulain herzlich bedanken.

Ferdinand Issels



Anregende Publikumsgespräche in den futuristischen Räumlichkeiten des Labo BNF

Quelle: Wikipedia

Die Aufhebung der Grenzen im virtuellen Raum

Am 12. Juni 2013 hielt Wole Soyinka, der erste afrikanische Literaturnobelpreisträger (1986), an der Tübinger Universität einen öffentlichen Vortrag unter dem Titel „The End of Borders and the last Man: Excursions in Virtual Reality“. Dieser war eingebettet in eine einwöchige Tagung des Projekts Wertewelten zum Thema „Grenzen“. Soyinka beeindruckte durch Wortgewalt und intellektuellen Geist, durch entschiedene Kritik an diktatorischen Regimen und religiösen Extremisten sowie durch den verheißungsvollen Entwurf einer politischen Utopie.

Jürgen Wertheimer, Professor für Internationale Literaturen und Neuere deutsche Literatur, leitete in seiner Funktion als Mitkoordinator des Projekts Wertewelten den Vortrag Soyinkas ein. Vor dem Kupferbau, erzählte Wertheimer, habe man ihn gefragt, wo es zum Weltethos-Vortrag gehe. Dieses Missverständnis könne er so nicht stehen lassen: Es handele sich um einen Vortrag im Rahmen des Wertewelten-Projekts, nicht um einen Vortrag des Weltethos-Instituts. Ihnen gehe es um Frieden trotz Religionen, jenen hingegen um Frieden durch Religionen. Diese pointierte Charakterisierung der Anliegen beider Projekte erwies sich als programmatisch für den folgenden Vortrag Soyinkas.

Soyinka stellte in seinem Vortrag religiös begründeten Begrenzungen in Gestalt von Tabus die Utopie einer entgrenzten Welt des Wissens gegenüber, deren Potential er in der wissenschaftlich-technischen Entwicklung des späten 20. und 21. Jahrhunderts bereits angelegt sieht:

Begrenzungen

Früher hätten Bürger kolonialer Staaten wie Nigeria große Wege und Gefahren auf sich genommen, um in europäischen Staaten wie Großbritannien Wissen und Weisheit, zumindest aber einen akademischen Abschluss zu erwerben. Zu Zeiten des Zweiten Weltkriegs habe man nicht nur auf der Reise, sondern auch vor Ort um des hehren Ziels willen sein Leben riskiert. Das kompromisslose Streben nach Bildung

sei daher als eine Art Suche nach dem Goldenen Vlies verstanden worden. Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Aufkommen von Flugverbindungen hätten die Gefahren der Bildungsmigration deutlich abgenommen, wodurch die Metapher von der Suche nach dem Goldenen Vlies ihren Glanz verloren habe.

Inzwischen aber besitze sie wieder eine bedrückende Aktualität: In zahlreichen Teilen der Welt sei der Erwerb von Wissen durch die Macht religiöser Extremisten erneut zu einem mit tödlichen Gefahren verbundenen Unterfangen gewor-

Wole Soyinka wurde 1934 in Abeokuta, Nigeria, geboren. Er studierte im nigerianischen Ibadan und britischen Leeds englische Literatur (1952-57). Nach Abschluss seines Studiums arbeitete er als Dramaturg und Schauspieler am Royal Court Theatre in London, wo auch sein erstes eigenes Theaterstück aufgeführt wurde. 1960, im Jahr der Unabhängigkeit Nigerias von Großbritannien, kehrte Soyinka in seine Heimat zurück. Entschieden mischte sich Soyinka in das politische Geschehen Nigerias und anderer Länder ein und übte vehemente Kritik an diktatorischen Regimen. Er lebte mehrfach im Exil und nahm an zahlreichen Universitäten (Gast-)Professuren wahr. Literarisch ist er insbesondere als Verfasser von Dramen, aber auch von Gedichten, Essays und Romanen bekannt.

den. Religiöse Extremisten setzten dem menschlichen Denken und Handeln willkürliche Grenzen, deren Missachtung sie mit Verstümmelung und Ermordung bestrafen. Die Legitimation der Grenzen wie auch der Sanktionen im Falle einer Grenzüberschreitung geschehe unter Berufung auf göttliche Gesetze und Offenbarungen und entziehe sich damit jeglichem rationalen Diskurs. Die Verteidigung der Grenzen werde mittels eines Regimes des Hasses, der Angst und Gewalt realisiert. Angesichts dieses machtorientierten religiösen Fanatismus sei die relativistische Rhetorik des Westens, „die psychopathischen Dogmatismus mit politischen Bewegungen und sogar Aufständen, die sozialen Wechsel zum Ziel haben, verwechselt“, erschütternd. Gemeinsam sei religiösen Extremisten nicht nur die Begrenzung des menschlichen Handelns. Vielmehr zeichneten sie sich auch durch eine Feindseligkeit gegenüber Wissen und Wissenschaft aus. Als Inbegriff religiöser Erkenntnisfeindlichkeit führt Soyinka die biblische Erzählung vom Sündenfall an: Adam und Eva wurden aus dem Paradies verdammt, weil sie vom verbotenen Baum der Erkenntnis gegessen haben.

Grenzen seien zwar notwendig, sie bedürften jedoch einer anderen Legitimation als göttlicher Offenbarung und einer anderen Verteidigung als eines Regimes der Angst. Notwendig seien allenfalls moralische Grenzen, die uns davon abhielten, in die rechtmäßigen Räume anderer einzudringen.

Entgrenzungen

Zugleich jedoch sei Wissen in der heutigen Zeit fast überall und jederzeit verfügbar: Wer heutzutage Wissen erwerben wolle, müsse keine beschwerliche Reise mehr auf sich nehmen, sondern bedürfe lediglich eines Zugangs zum virtuellen Raum. Dieser virtuelle Raum biete nicht nur einen nahezu unbegrenzten Zugang zu Wissen, sondern auch die Möglichkeit zu unbegrenzter Kommunikation. Vorträge, Konferenzen oder ganze Museen könnten in diesen Raum verlegt werden. So mache die technologische Entwicklung eine Beschränkung von Wissen und des Zugangs zu Wissen zunehmend schwieriger. Die komplette Verlagerung des Wissens in den virtuellen Raum könne, so Soyinkas Utopie, den religiösen Extremisten einen Strich durch die Rechnung machen: „Wenn wir die menschliche Intervention auf ein Minimum beschränken könnten, würden wir [...] die erbitterten Pläne dieser Atavisten, die sich in den unzähligen Zonen der Intoleranz aufhalten, deren verdrehte Geister nur auf die Auslöschung des Wissens fixiert sind, vereiteln.“

Dieser Entgrenzung des Wissens selbst wie auch des Zugangs zu Wissen stehe der religiöse Fanatismus diametral gegenüber, der Denken und Handeln willkürlichen Grenzen unterwerfe. Aber man könne versuchen, auch religiösen Fanatikern im virtuellen Raum Trost zu spenden und so ihre Opfer vor ihnen zu schützen: Letztlich gehe es ihnen in all ihrem Fanatismus darum, sich

ihre Fahrkarte ins Paradies zu verdienen. Vielleicht also könne man ihnen eine paradiesartige Befriedigung in der virtuellen Welt bieten, sodass das Verstümmeln und Morden in der realen Welt überflüssig würde? Vielleicht könne man ihnen



Literaturnobelpreisträger Wole Soyinka

© Chidi Anthony Opara
Quelle: <http://commons.wikimedia.org>

mithilfe einer virtuellen Realität besser als mit bloßen Worten und Texten die Offenbarung vermitteln, dass das Paradies nur denjenigen zugänglich ist, an deren Händen nicht das Blut Unschuldiger klebt?

Grenzen der Utopie

Angesichts der Nachrichten, die uns aus der Heimat Soyinkas (aber auch aus anderen Teilen der Welt) erreichen, kann man sein religionskritisches Bild nachvollziehen: Die islamistische Sekte Boko Haram tötete allein im vergangenen Jahr

mehr als 1.000 Menschen. Sie gilt als eine der gefährlichsten Terrororganisationen der Welt. Ihre Anschläge gelten Andersgläubigen, Journalisten und Politikern. Während ich den Artikel verfasste, erreicht mich die Nachricht, dass Boko Haram ein Massaker an einer Schule im Nordosten Nigerias verübt hat, das 42 Todesopfer gefordert hat. Die Feindseligkeit gegenüber Wissen ist namensgebend für die Vereinigung: Boko Haram bedeutet „westliche Bildung ist Sünde“.

Der Stellenwert, den Soyinka Wissen und Bildung beimisst, schmeichelt den Ohren von Universitätsangehörigen. Jedoch: Bildung allein reicht nicht aus: Denn woher soll der Hunger auf Bildung kommen, wenn der Hunger auf Nahrung nicht gestillt ist? Auch macht uns Bildung nicht notwendig zu besseren Menschen: Wissen kann missbraucht werden, nicht jede Entgrenzung des Wissens führt zu mehr Toleranz. Es bedarf moralischer Grenzen, die es in einem offenen Diskurs auszuhandeln und zu begründen gilt. Schließlich ha-

ben uns die Enthüllungen im Rahmen der NSA-Affäre in den vergangenen Wochen eindrücklich vor Augen geführt, dass der real existierende virtuelle Raum von einem idealen Raum weit entfernt ist: Staaten und Wirtschaftsunternehmen versuchen ihn im Dienste ihrer eigenen Interessen – den vermeintlichen Interessen der Menschheit – zu überwatchen und zu kontrollieren.

*Ruth Rebecca Tietjen
Amnesty International Tübingen
Hochschulgruppe*

Folgenschwere Allianz zwischen Tätern und Sicherheitskräften

Die besorgniserregende Menschenrechtslage in Mexiko hat sich unter dem neuen Präsidenten nicht gebessert. Menschen „verschwinden“, werden gefoltert, getötet oder bedroht, meist ohne dass jemand zur Rechenschaft gezogen wird. Immer wieder sind Beamte und Sicherheitskräfte an den Verbrechen beteiligt. Die Regierung hat zwar einige Maßnahmen beschlossen, um gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen, es fehlt aber an der effektiven Umsetzung.

Die Nachricht schaffte es bis in deutsche Zeitungen: An einem Sonntagvormittag Ende Mai dieses Jahres verschwanden zwölf junge Leute mitten in Mexiko-Stadt. Sie feierten zusammen, als sie Zeugenaussagen zufolge von verummten, bewaffneten Männern in Jeeps mit Blaulicht, aber ohne Kennzeichen entführt wurden. Tausenden von Leidensgenossen erging es ähnlich: Menschenrechtsorganisationen gehen in Mexiko von über 70 Verschleppten täglich aus. Die mexikanische Regierung hat offiziell bestätigt, dass zwischen 2006 und 2012, der Amtszeit des früheren Präsidenten Felipe Calderón, mindestens 26.000 Menschen als vermisst oder verschwunden gemeldet worden sind. Mexiko zählt zu den Ländern mit den meisten Entführungen. Allerdings galt Mexiko-Stadt als relativ sicher, weshalb dieser Fall besondere Aufmerksamkeit erregte. Ende August wurden einige der zwölf Jugendlichen ermordet aufge-

funden. Auch die anderen sind vermutlich nicht mehr am Leben.

Im Amnesty-Bericht vom Juni 2013 über verschwundene Menschen in Mexiko („Confronting a Nightmare – Disappearances in Mexico“) wird dokumentiert, dass nicht nur kriminelle Banden Menschen verschwinden lassen, sondern auch Regierungsmitglieder und Beamte daran beteiligt sind. Amnesty International hat 152 Fälle von verschwundenen Personen untersucht und bei mindestens 85 Fällen ausreichende Beweise für die Beteiligung von Staatsbediensteten gefunden.

Nach Recherchen von Amnesty International haben kriminelle Banden die Polizei und die Sicherheitskräfte unterwandert.

Gemäß der „Internationalen Konvention für den Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen“ bedeutet „Verschwindenlassen“ Freiheitsentzug durch staatliche Kräfte oder im Auftrag beziehungsweise unter Mitwirkung des Staates, wobei sowohl der Aufenthaltsort als auch das Schicksal des Opfers geheim gehalten werden. Der Begriff „Verschwinden“ wird hingegen verwendet, wenn es keine

Anzeichen für eine Beteiligung staatlicher Stellen gibt. Laut dieser Konvention, die Mexikos Regierung ratifiziert hat, sind Staaten verpflichtet, in beiden Fällen umgehende, umfassende und unparteiische Untersuchungen einzuleiten, um den Verbleib des Opfers festzustellen, die Schuldigen vor Gericht zu bringen und zu gewährleisten, dass die Opfer oder ihre Angehörigen entschädigt werden.



Mai 2012: Demonstranten in Mexiko-Stadt fordern die Behörden auf, nach ihren verschwundenen Angehörigen zu suchen.

Foto: Ricardo Ramírez Arriola, © Amnesty International

Das Schicksal der Verschwundenen bleibt meistens ungeklärt

Die traurige Wahrheit ist, dass das Schicksal der Betroffenen meistens ungeklärt bleibt, da die Behörden sich weigern, Nachforschungen anzustellen, oft mit der unbewiesenen Behauptung, das Opfer sei selbst in kriminelle Machenschaften verstrickt. Wenn überhaupt ermittelt wird, werden wichtige Informationen nicht registriert, Spuren werden oft gar nicht oder erst nach langer Zeit verfolgt. Angesichts der Untätigkeit der Behörden bleibt den Angehörigen nichts anderes übrig, als selbst nach den Vermissten zu suchen – mit allen Gefahren für sich selbst und ihre Familien. Vielen ergeht es wie Laura María Orozco Medina, deren Vater und zwei Brüder zwischen 2009 und 2012 in Nuevo Laredo in der Gemeinde Uruapan, Michoacán verschwanden. „Hör auf oder noch jemand aus deiner Familie wird verschwinden“, warnte ein staatlicher Ermittler. In einigen von Amnesty dokumentierten Fällen bedrohten Täter die Angehörigen, kurz nachdem diese Informationen an die Behörden übergeben hatten, und bestätigten damit die direkte „Zusammenarbeit“ von Beamten mit kriminellen Netzwerken.

Die Familien der Verschwundenen müssen nicht nur den Verlust des geliebten Menschen verkraften, sondern haben häufig auch noch existenzielle Sorgen, weil das Einkommen wegfällt. Um Sozialleistungen, wie z.B. medizinische Versorgung, oder eine Unterkunft zu bekommen, müssen sie in einem kostspieligen juristischen Prozess die rechtliche Anerkennung des Opfers als abwesend oder verstorben erreichen. Es gibt zwar eine Behörde zur Unterstützung der Opfer von Verbrechen und Gewalt, Betroffene beklagen jedoch, sie hätten nur wenig Hilfe erhalten.

Immerhin gibt es einen Lichtblick: Mit der Hilfe von örtlichen Men-

schenrechtsorganisationen konnten Angehörige von Verschwundenen wenigstens in einigen Bundesstaaten, darunter Coahuila und Nuevo León, erreichen, dass die Behörden sich verpflichtet haben, Fälle von „Verschwindenlassen“ zu prüfen und unverzüglich Such- und Ermittlungsmaßnahmen einzuleiten. Es wurde gemeinsam eine Strategie erarbeitet, um dem unheilvollen Zusammenwirken von Gewalt, Straflosigkeit und Komplizenschaft zu begegnen. Nuevo León ist der einzige Bundesstaat, der 2012 auf Druck der Zivilbevölkerung ein Gesetz erlassen hat, das „Verschwindenlassen“ nach internationalen Standards unter Strafe stellt.

Einsatz des Militärs führte zu mehr Gewalt

Nachdem der frühere Präsident Felipe Calderón das Militär mit der Bekämpfung von Drogenkartellen und anderen kriminellen Banden beauftragt hatte, stieg die Gewalt im Land massiv an. Auch die Zahl verschwundener Menschen nahm deutlich zu. Immer häufiger wurden Polizei und Militär beschuldigt, Menschen ermordet, gefoltert oder willkürlich inhaftiert zu haben und an weiteren schweren Menschenrechtsverletzungen beteiligt gewesen zu sein. Trotzdem wurde bisher kaum jemand zur Verantwortung gezogen. Die Taten werden auch unter der neuen Regierung auf kriminelle Banden geschoben, ohne dass die Fälle angemessen untersucht worden wären.

Es ist beunruhigend, dass in Landesteilen mit starker Präsenz von Polizei- und Sicherheitskräften die Kriminalität und die Zahl von Verschwundenen besonders hoch sind. Dies be-

trifft die Bundesstaaten Tamaulipas, Chihuahua, Nuevo León, Coahuila, Michoacán und Guerrero. Dass hier so viele als vermisst gemeldet wurden, hängt allerdings auch mit der hohen Anzahl von Menschenrechts- und Opferorganisationen in diesen Gebieten zusammen, die die Fälle dokumentieren und betroffene Familien unterstützen.

Die meisten Vermissten sind männlich und zwischen 17 und 50 Jahre alt. Es gibt eine ganze Reihe von Gründen für das „Verschwindenlassen“ von Menschen, dazu gehören Lösegeldforderungen, Erpressung, Diebstahl, Blutrache zwischen Banden, Vergeltung für nicht eingehaltene Kooperation mit den Kriminellen, Terrorisierung von Gemeinden, um Gebiete zu kontrollieren, oder Zwangsrekrutierung durch kriminelle Banden. Einige werden wegen ihrer beruflichen Qualifikation verschleppt, wie vermutlich der Fernmeldetechniker Ricardo Peña Mejía und weitere acht Kollegen, die im Juni 2009 in Nuevo Laredo, Tamaulipas verschwanden. Manche Entführte werden an kriminelle Banden übergeben. Andere Opfer sollen zum Schweigen gebracht werden, sei es, weil sie kriminellen Aktivitäten von Beamten auf der Spur sind oder weil sie auf der Suche nach vermissten Angehörigen oder Freunden unbequeme Fragen stel-



*Auch die Mutter dieses Mädchens ist verschwunden.
Das Verschwindenlassen von Personen gehört in
Mexiko inzwischen zum Alltag, weil die mexikanischen
Behörden nichts dagegen unternehmen*

Foto: Ricardo Ramírez Arriola, © Amnesty International



Die Aktivisten für die Rechte von Migranten, Rubén Figueroa und Fray Tomás González, werden ständig wegen ihres Engagements bedroht. Trotzdem setzen die Behörden die vereinbarten Schutzmaßnahmen nicht vollständig um.

Quelle: www.amnesty.de

len. Auch Umweltaktivisten, Menschenrechtler und Migranten, die ohne Visum auf der Durchreise in die USA sind, werden häufig entführt.

2011 wurde eine nationale Kampagne gegen Gewalt und Straflosigkeit gestartet, die „Bewegung für Frieden mit Gerechtigkeit und Würde“ (Movimiento por la Paz con Justicia y Dignidad). Ihre Anführer unterstützen unter anderem Angehörige von Verschwundenen bei der Forderung nach Wiederaufnahme der Untersuchung und bei Entschädigungsansprüchen. Ein führendes Mitglied dieser Bewegung, Nepomuceno Moreno Núñez, wurde im November 2011 durch mehrere Schüsse getötet. Zuvor hatten ihm bewaffnete Männer mit dem Tod gedroht, sollte er weiterhin Gerechtigkeit für seinen Sohn Jorge Mario Moreno León einfordern, der im Juli 2010 in Obregón, Bundesstaat Sonora, entführt worden war und seither verschwunden ist. Eine kriminelle Bande und Mitglieder der örtlichen Polizei werden verdächtigt, an der Entführung beteiligt gewesen zu sein.

Neue Fälle von schweren Menschenrechtsverletzungen

Gleich nach Amtsantritt Anfang Dezember 2012 hatte Mexikos neuer Präsident Enrique Peña Nieto zwar versprochen, ein den Menschenrechten verpflichteter Präsi-

dent zu sein. Aber die Lage hat sich nicht verbessert, auch in jüngster Zeit kam es zu zahlreichen schweren Menschenrechtsverbrechen.

Unter den von Amnesty International dokumentierten Fällen sind auch acht Mitglieder der politischen Gruppierung Unidad Popular (UP), die am 30. Mai 2013 in Iguala das letzte Mal gesehen wurden. Die UP wurde vor kurzem in Iguala im Bundesstaat Guerrero gegründet und setzt sich für soziale Projekte und mehr finanzielle Mittel für lokale indigene Gemeinschaften ein. Die Aktivisten hatten an einem Protest gegen die Lokalregierung teilgenommen. Am 3. Juni wurden drei von ihnen tot aufgefunden. Man hatte den Männern die Augen verbunden und sie gefoltert. Einer der Ermordeten ist Arturo Hernández Cardona, der sich etwa 15 Jahre lang für die indigenen Gemeinschaften im Bundesstaat Guerrero engagiert hatte. Er und weitere Mitglieder der UP hatten am 29. Mai Anzeige gegen den Bürgermeister und weitere Angehörige der städtischen Behörden wegen Korruption und Einschüchterung von UP-Mitgliedern eingereicht. Die Staatsanwaltschaft des Bundesstaates Guerrero führt derzeit eine Untersuchung durch. Da aber vermutlich lokale Beamte an den Entführungen und Tötungen beteiligt waren, fordern die Angehörigen und UP-Mitglieder, dass der Fall von der Bundesstaatsanwaltschaft untersucht wird. UP-Aktivis-

ten, unter ihnen auch die Frau von Arturo Hernández Cardona, werden seit dem Vorfall von Unbekannten verfolgt und massiv bedroht.

Ein weiterer Menschenrechtler, Herón Sixto López, wurde im mexikanischen Bundesstaat Oaxaca nahe der Gemeinde San Sebastián Tecomaxtlahuaca Mitte Juli 2013 verschleppt. Einige Tage später wurde seine Leiche gefunden. Auch er hatte sich für die Rechte indigener Gruppen eingesetzt, unter anderem für die örtliche Indigenengruppe der Mixteken. Einige von ihnen befinden sich wegen ihrer Landrechte in Auseinandersetzungen mit Grundbesitzern. In letzter Zeit hatte Herón Sixto López zahlreiche anonyme Anrufe erhalten. Unter anderem wurde ihm gedroht, man würde ihn „verschwinden“ lassen. Auch seine Familie und Kollegen werden bedroht. In den vergangenen Jahren wurden in Oaxaca Menschenrechtler und Journalisten verstärkt bedroht und angegriffen.

Auch Menschenrechtler, die sich um Migranten kümmern, leben gefährlich. So werden zum Beispiel Rubén Figueroa und Fray Tomás González, die beide in der Migrantenherberge „La 72“ in Tenosique im mexikanischen Bundesstaat Tabasco arbeiten, ständig bedroht. Trotzdem wurden mit den Behörden vereinbarte Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter und Migranten nicht vollständig umgesetzt. „La 72“ unterstützt Migranten aus Mittel- und Südamerika, die jedes Jahr zu Hunderttausenden versuchen, ohne Visum über Mexiko in die USA zu gelangen. Viele von ihnen werden zur leichten Beute krimineller Banden, oft in Absprache mit korrupten staatlichen Beamten.

Am 14. Mai 2013 stoppten Kriminelle in der Nähe von Tenosique einen Güterzug und entführten Migranten, die auf der Durchreise waren, darunter auch Frauen und Kinder. Nachdem deren Verwandte in Zentralamerika gezwungen worden waren, Lösegelder zu bezahlen,

kamen einige der Entführten frei. Obwohl bei der Generalstaatsanwaltschaft von Tabasco Strafanzeige erstattet wurde und auch Beweise für die Entführung vorlagen, haben die Behörden keine Maßnahmen gegen die kriminelle Bande ergriffen. Vor dem Hintergrund dieses immer wiederkehrenden Musters ist es bedenklich, dass ausgerechnet der ehe-

malige Polizeichef Ardelio Vargas Fosado an die Spitze der nationalen Migrationsbehörde gesetzt worden ist. Er soll für massive Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei verantwortlich sein.

Die Regierung hat sich zwar durch das Unterzeichnen verschiedener Gesetze und Abkommen ver-

pflichtet, gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen, bisher fehlt es aber an effektiven Maßnahmen für deren Umsetzung. Das Grundübel ist die Straffreiheit. Solange 98% aller Verbrechen ungesühnt bleiben, wird sich an der bedrückenden Menschenrechtslage nichts ändern.

Eva Scheerer

Nordkorea – das Land mit der schmutzigen Weste

Nordkorea und sein Machthaber Kim Jong Un waren in der letzten Zeit in den Medien sehr präsent. Es gab Bekenntnisse des Staates zu den Prinzipien des Sozialismus und zur Vorherrschaft des Militärs. Bekannt ist auch, dass die Macht seit der Staatsgründung 1948 von der Kim-Dynastie und einem engen Kreis von Vertrauten ausgeübt wird und in Nordkorea ein intensiver Personenkult herrscht. So findet sich ein Porträt von Staatsgründer Kim II Sung und seinem Sohn Kim Jong II in jedem öffentlichen Gebäude und in jedem Privathaushalt. Im In- und Ausland weniger bekannt ist das konkrete Ausmaß der schweren Menschenrechtsverletzungen, die in dem streng zentralistisch geführten Staat begangen werden. Der Grund für die mangelnden Informationen ist die Abschottung des Landes, die es erschwert, ein verlässliches Bild über die Menschenrechtssituation zu erhalten. Ausländische Besucher und Journalisten dürfen bis auf wenige Ausnahmen nur unter strenger Bewachung die Hauptstadt Pjöngyang und ausgewählte, zu Propagandazwecken dienende Orte besuchen. International versucht sich Nordkorea positiv darzustellen; so antwortete der UNO-Gesandte Kim Song auf die massive Kritik vor dem Menschenrechtsausschuss der UNO-Vollversammlung mit den Worten: „Im Gegenteil, wir sind stolz auf unser ausgezeichnetes Sys-

tem zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte in unserem Land“. Dieses schließt kostenlose Gesundheitsversorgung und Bildung ein. Jedoch gab die UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte, Navi Pillay im Januar 2013 an, dass die Menschenrechtssituation in Nordkorea zu den schlechtesten der Welt zähle. Gerade Berichte durch nordkoreanische Flüchtlinge lassen darauf schließen, dass schwere und schwerste Menschenrechtsverletzungen häufig vorkommen. Trotz regelmäßiger Abmahnung durch die internationale Gemeinschaft gibt es in Nordkorea große Defizite bei der Einhaltung der Menschenrechte.

Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit

Das stalinistische System bringt es mit sich, dass jegliche Abweichung von der quasi-religiösen Verehrung der Kim-Dynastie bestraft wird. So ist bereits bei einem unachtsamen Umgang mit dem Porträt einer der Führungspersonalitäten mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen. Das gleiche gilt bei jeglicher Meinungsäußerung, die nicht mit der Linie der herrschenden „Partei der Arbeit Koreas“ vereinbar ist oder gar deren Führungsanspruch in Frage stellt.

In Nordkorea werden alle Medien vollständig vom Staat und dessen Nachrichtenagentur KCNA kon-

trolliert und sind von der Propaganda des Regimes durchdrungen. Dem Volk ist es nicht erlaubt, andere Medien zu nutzen. Das Hören ausländischer Rundfunksender wird hart bestraft. Nachdem 2004 alle Mobiltelefone eingezogen worden sind, gibt es inzwischen wieder einen einzigen Mobilfunkanbieter. Jedoch sind weder Gespräche ins Ausland noch die Nutzung des mobilen Internets möglich. Weiter dürfen die offiziell importierten Mobilgeräte nicht über Memory-Cards, Videokameras und Bluetooth verfügen.

Politische Straflager und Umerziehungslager

Ein großes Problem stellen die politischen Straflager und andere Hafteinrichtungen dar, in welchen hunderttausende von Erwachsenen und auch Kindern festgehalten werden. Dort sind sie Menschenrechtsverletzungen wie Zwangsarbeit, Nahrungsverweigerung als Bestrafung sowie Folter, Vergewaltigungen und öffentlichen Hinrichtungen ausgesetzt.

Das nordkoreanische Strafvollzugssystem mit seinen Straflagern und Gefängnissen gliedert sich in zwei Teile: Die Internierungslager für politische Gefangene und die Umerziehungslager.

Die Straflager, in denen politischer Vergehen beschuldigte oder „politisch unzuverlässige“ Personen



Personenkult in Nordkorea

Foto: Karl Jeller

interniert sind, werden vom Staatssicherheitsministerium betrieben. Für die politischen Gefangenen gilt das Prinzip der Sippenhaftung. Sie werden zusammen mit ihren Eltern, Kindern und Geschwistern ohne Gerichtsverfahren und Verurteilung in die Straflager deportiert, wo sie in der Regel den Rest ihres Lebens interniert bleiben. Bei den Inhaftierten handelt es sich somit meist um Familienangehörige von vermeintlichen Regimekritikern, die in einer Kollektivbestrafung willkürlich inhaftiert wurden. Den Gefangenen wird Zwangsarbeit auferlegt, meist harte Arbeit in Bergwerken oder der Landwirtschaft. Die Unterernährung, das Arbeitspensum und die fehlende medizinische Betreuung führen immer wieder zum Tod zahlreicher Gefangener. Und diejenigen, die noch am Leben sind, weisen Verstümmelungen auf, die durch Arbeitsunfälle, Erfrierungen oder Folter verursacht wurden.

Die Umerziehungslager für Kriminelle im konventionellen Sinn werden vom Innenministerium betrieben. Die Situation der Gefangenen unterscheidet sich wenig von der in den Lagern für politische Gefangene. Sie müssen in gefängniseigenen Werkstätten harte Sklavenarbeit ver-

richten. Wenn sie die Vorgaben nicht erfüllen, werden sie gefoltert und tagelang in eine Strafzelle gesperrt, die so klein ist, dass man weder stehen noch ausgestreckt liegen kann. Viele Insassen der Umerziehungslager haben sich Vergehen schuldig gemacht, die auch in anderen Staaten der Welt strafbar sind, jedoch wurden diese häufig aus wirtschaftlicher Not heraus begangen.

Aus unbestätigten Berichten, die Amnesty International vorliegen, geht hervor, dass die nordkoreanische Regierung hunderte Staatsbedienstete, in denen sie eine Gefahr für die Herrschaft vom Kim Jong Un sah, festgenommen, in politische Straflager gebracht und möglicherweise sogar hingerichtet haben soll.

Zu den Misshandlungen in den Straflagern kommen weitere Menschenrechtsverletzungen hinzu, wie das „Verschwindenlassen“ und „Entführenlassen“ von hunderten, vielleicht sogar tausenden Menschen. Der japanische UN-Botschafter Takashi Okada prangert das kommunistische Regime in Pjöngjang dafür an, neben nordkoreanischen auch südkoreanische, japanische, libanesische und thailändische Staatsangehörige entführt zu haben.

Der Nahrungsmittelmangel

Die Menschen in Nordkorea leiden nicht nur unter der Gewalt, sondern auch unter dem immer noch anhaltenden Nahrungsmittelmangel. Hunger ist das größte Problem. Seit den 1990er-Jahren sind fast eine Million Nordkoreanerinnen und Nordkoreaner verhungert. Im März 2013 hatte eine UN-Studie offenbart, dass jedes vierte Kind in Nordkorea chronisch unterernährt ist. Ernährungsunsicherheit und chronische Unterernährung sind an der Tagesordnung. Laut der Untersuchung des Amtes der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) benötigen rund 2,8 Millionen Nordkoreaner regelmäßig Lebensmittelhilfe, auch wird weiterhin über Hungertote berichtet. Etwa 16 Millionen der 25 Millionen Nordkoreaner leiden in unterschiedlicher Schwere an chronischer Ernährungsunsicherheit und Unterernährung. Jedoch finden aufgrund strenger politischer Kontrollen die Hungersnöte und Nahrungsmittelkrisen des Landes größtenteils im Verborgenen statt, denn sowohl Nordkoreanerinnen und Nordkoreaner als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter internationaler humanitärer Hilfsorganisationen sind in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung, Informationsfreiheit und Vereinigungsfreiheit wird fast vollständig unterdrückt.

Schlechte Gesundheitsversorgung

Neben dem Nahrungsmittelmangel leidet das nordkoreanische Volk auch unter der extrem schlechten Gesundheitsversorgung. Nach internationalem Recht ist Nordkorea verpflichtet, das Recht der Bevölkerung auf eine Gesundheitsversorgung bestmöglich zu gewährleisten. Dieser Verpflichtung kommt der Staat jedoch nicht nach. Die Atom-

macht Nordkorea investiert 25% des Bruttosozialprodukts in ihre Streitkräfte, eine der größten Armeen der Welt. Im Vergleich: Für die Gesundheit ihrer Bürger gibt sie laut der Weltgesundheitsorganisation pro Person weniger als einen Dollar im Jahr aus, so wenig wie kein anderes Land der Welt. Die Regierung teilt die Bevölkerung je nach Nähe zur Staatsideologie und zum Regime in ca. 35 verschiedene Gruppen ein. Diese Zugehörigkeit zu den jeweiligen Gruppen entscheidet über den Zugang zu Nahrungsmitteln, Wohnungen und medizinischen Dienstleistungen. Wer in der Rangfolge unten steht, hat keine Chance auf eine angemessene Ernährung.

Menschenversuche

Immer wieder gibt es Berichte von nordkoreanischen Flüchtlingen, aber auch von Mitarbeitern internationaler Organisationen, welche davon berichten, dass in Nordkorea systematisch neue Waffen an Lagerhäftlingen und zum Teil minderjährigen Behinderten getestet würden. Die Regierung redet den geistig und körperlich Behinderten ein, dass es deren bester Beitrag für die Gesellschaft sei, Versuchskaninchen für Tests von biologischen und chemischen Waffen zu sein. So geht aus den Berichten hervor, dass Gruppen von Menschen in einem geschlossenen Raum Giftgas in tödlicher Dosis ausgesetzt wurden, um dessen Effektivität zu testen. Ärzte würden von außen die Dauer ihres Todeskampfes kontrollieren.

Einschränkung der Glaubensfreiheit

In der Verfassung der Demokratischen Volksrepublik Korea ist das Recht auf freie Religionsausübung festgeschrieben, wenn sie nicht für staatsfeindliche Aktivitäten miss-

braucht werde. In der Realität gibt es aber keine Religionsfreiheit. Es gibt zahlreiche Berichte darüber, dass Menschen wegen ihrer Religion in Lagern interniert, gefoltert oder hingerichtet wurden. Es wird sogar über mehrere öffentliche Hinrichtungen von Christen berichtet, darunter die Christin Ri Hyon-ok, welche am 16. Juni 2009 wegen der Verbreitung der Bibel öffentlich hingerichtet worden sei, während



Mutter mit unterernährtem Kind in einem nordkoreanischen Krankenhaus

Quelle: www.amnesty.de

ihre Ehemann und ihre drei Kinder in ein Konzentrationslager deportiert worden seien. Christen in Nordkorea können ihren Glauben nur heimlich praktizieren, in ständiger Angst vor Entdeckung und Bestrafung.

Alle Kirchen wurden im Verlauf des Koreakrieges zwischen 1949 und 1952 unter der Herrschaft Kim Il-Sungs zerstört. Seit 1988 wurden zwar in Pjöngjang mit ausländischen Spendengeldern wieder vier Kirchen errichtet, die den Anschein von Religionsfreiheit erwecken sollen, tatsächlich aber vor allem ausländischen Besuchern vorgeführt werden. Neben diesen Kirchen gibt es, wie in anderen Diktaturen auch, eine Reihe von Institutionen, die vor allem gegenüber dem Ausland

den Eindruck erwecken sollen, Nordkorea sei eine demokratische, pluralistische Gesellschaft, welche die Menschenrechte achtet. Zu diesen Scheininstitutionen zählen ein Parlament (die Oberste Volksversammlung) mit verschiedenen Parteien, buddhistische Tempel und besagte christliche Kirchen, um den Eindruck der herrschenden Religionsfreiheit zu wahren.

Flucht? Fast aussichtslos

Doch warum fliehen die Menschen nicht aus Nordkorea? Es gibt strenge Reise- und Aufenthaltsbeschränkungen und schlimme Folgen bei Zuwiderhandlung. Dennoch versuchen jedes Jahr zehntausende Nordkoreanerinnen und Nordkoreaner trotz der großen Gefahr, unerlaubt die Grenze nach China zu überqueren. Die meisten von ihnen sind auf der Suche nach Nahrung. Jedoch betrachtet China alle nordkoreanischen Staatsangehörigen ohne Papiere als Wirtschaftsmigranten und führt sie bei Ergreifen nach Nordkorea zurück, wo ihnen die Inhaftierung in besagte politische Straflager droht.

Letzte positive Entwicklung

Nach jahrelanger Verurteilung der Menschenrechtsbilanz Nordkoreas und zahlreichen UNO-Resolutionen entschied der UN-Menschenrechtsrat im März 2013 in Genf mit Vertretern aus 47 Staaten einstimmig eine Untersuchungskommission für ein Jahr nach Nordkorea zu entsenden. Aufgabe der dreiköpfigen Kommission ist es, eine Reihe von „systematischen, schweren und weitverbreiteten“ Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen, darunter auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Amnesty International begrüßte das weitreichende Mandat der Kommission.

Frauke Bräuning

„Die Revolution des Gemeinen Mannes“

Vor kurzem jährte sich die Einführung der Europäischen Menschenrechtskonvention zum 60. Mal. Bis heute haben fast alle europäischen Staaten diesen Katalog von Grund- und Menschenrechten unterzeichnet und ratifiziert. Seine Ursprünge reichen zurück bis ins 16. Jahrhundert. Die 1525 von Bauern im deutschen Bauernkrieg formulierten zwölf Forderungen gegenüber dem Schwäbischen Bund gelten als die erste Niederschrift von Menschenrechten in Europa.

Im Südwesten Deutschlands rummorte es ab Mitte des Jahres 1524 ganz ordentlich. Am Hochrhein drängten Bauern darauf, ihre Pfarrer selbst zu wählen und drohten, die derzeitigen umzubringen. In der Landgrafschaft Stühlingen sollen Bauern während der Ernte schikaniert worden sein, indem sie Schneckenhäuschen sammeln sollten, auf denen die Frau des Grafen ihr Garn wickeln wollte. Eine mächtige, 62 Artikel umfassende Beschwerdeschrift beklagte unter anderem harte Leibeigenschaft, hohe Steuern und grobe Missstände in der Rechtspflege. Auch im nahe gelegenen Hegau kam es zu Aufständen.



Huldreich Schmid von Sulmingen, der Anführer des Baltringer Haufens (Holzschnitt von Ivo Schaible)

Foto von Thomas Mirtsch.

Quelle: www.baltringer-haufen.de

Im Klettgau kamen durch die enge politische Verbandlung mit Zürich früh reformatorische Gedanken auf. Die Klettgauer klagten darüber, nicht einmal teilweise über den von ihnen angebauten Wein verfügen zu dürfen. Sie bezeichneten die herrschaftlichen Forderungen als „ungöttlich“ und wollten sie aus diesem Grunde nicht mehr befolgen. Die Schweizer waren bereits

zur Unterstützung der evangelischen Sache in Waldshut eingerückt. Der Konflikt hatte eine religiöse Dimension erreicht und vermengte sich mit der Reformation.

Im nicht allzu fernen Oberschwaben köchelte der Konflikt schon eine ganze Weile länger vor sich hin. Die Bauernschaften waren lange vor Ausbruch des Bauernkriegs hoch politisiert und hatten es bereits mehrfach auf militärische Auseinandersetzungen mit der Obrigkeit ankommen lassen. Die Zentren dieser Konflikte lagen in Baltringen bei Laupheim, in Leubas bei Kempten im Allgäu und am nördlichen Seeufer vor Lindau im Bodensee. Schnell formierten sich daraus der Baltringer Haufen, der Allgäuer Haufen und der Bodenseehaufen.

Am Heiligen Abend 1524 begannen in Baltringen die ersten Vorbereitungen für einen paramilitärischen Widerstand der drei Haufen und eine Konfrontation mit dem Schwäbischen Bund. Dieser Zusammenschluss der schwäbischen Reichsstädte hatte seine Kanzlei und damit seinen Mittelpunkt im nahe gelegenen Ulm an der Donau. Etwa 10.000 Bauern sollen an jenem Abend in Baltringen anwesend gewesen sein. Ihr Anführer Huldreich Schmid von Sulmingen lehnte den Vorschlag des Bundes ab, die bäuerlichen Beschwerden vor dem Reichskammergericht zu verhandeln. Stattdessen rief er Theologen auf, „göttliches Recht“ zu sprechen, mit dem Evangelium als Maßstab. Martin Luther, auf dessen Thesen sich die Bauern unter anderem beriefen, war den oberschwäbischen

Aufständischen jedoch nicht sehr wohlgesonnen und wandte sich gegen ihre Forderungen gegenüber dem Schwäbischen Bund. Auch andere führende Reformatoren äußerten sich mehrheitlich ablehnend. Der Memminger Reformator Christoph Schnappeler soll jedoch mit dem Feldschreiber des Baltringer Haufens, Sebastian Lotzer, in Kontakt gestanden haben.



Der Memminger Reformator Christoph Schnappeler, der an der Formulierung der Zwölf Artikel beteiligt gewesen sein soll (Wandgemälde von Erich Marschner)

Foto: Thomas Mirtsch

Die Formulierung der Zwölf Artikel im März 1525 in Memmingen (der Wirkungsstätte Lotzers) und damit der programmatische Durchbruch der Bewegung gestaltete sich schließlich langwierig und schwierig. Während der Allgäuer Haufen vor

allem auf direkte, kriegerische Konfrontation mit dem Bund pochte, favorisierten die Baltringer eher einen diskursiven Ausgleich mit der Obrigkeit. Am Ende war die Niederschrift in erster Linie geprägt von den Anliegen der Baltringer. In mehreren weiteren Zusammenkünften wurde zudem eine Bundesordnung formuliert, die den inneren Aufbau und das äußere Verhältnis der Bewegung regelte. Experten sehen darin die ersten verfassungsgebenden Versammlungen auf deutschem Boden.

Was beinhalteten die Zwölf Artikel von Memmingen? Der Historiker Peter Blickle bezeichnet sie als Beschwerdeschrift, Reformprogramm und politisches Manifest in einem. In erster Linie ging es darum, die Krise der spätmittelalterlichen Agrarwirtschaft und Agrarverfassung zu überwinden. Die Leibeigenschaft sollte abgeschafft werden, Jagd und Fischerei sollten ebenso frei sein wie der Bezug von Holz aus den Wäldern. Dienste der Bauern am Hof sollten anständig entlohnt, Abgaben und Strafen sollten herabgesetzt werden.

Zentral, vor allem aus heutiger Sicht, sind jedoch die beiden Hauptforderungen: Einerseits nach einem Recht auf Wahl und Absetzung des Gemeindepfarrers. Andererseits eine Kommunalisierung des Zehnten, indem die Gesamtgemeinde über den Großzehnt verfügt, diesen an den Pfarrer und an die Armen des Dorfes verteilt und den Rest zur Landesverteidigung zurückbehält. Neben der Forderung nach einem Ende der Leibeigenschaft waren diese Anliegen damals geradezu revolutionär. In seiner Rede zur 475-Jahr-Feier der Memminger Bauernartikel sagte der damalige Bundespräsident Johannes Rau: „Die Zwölf Artikel ent-

Handlung Artikel vnd Instruction so fürgenomen worden sein vonn allen Rotten vnd hauffen der Daurer so sich besamen verpflicht haben: N: D: xxv:



Deckblatt der Zwölf Artikel von 1525

halten im Kern die Überzeugung von der Universalität der Menschenrechte. Mit dieser Überzeugung weisen sie weit über ihre Zeit hinaus.“

Zunächst einmal bedeuteten die Zwölf Artikel Krieg. Der Abt von Weißenau musste in sein Ravensburger Stadthaus fliehen, ohne die Mönche aus Ochsenhausen und Schussenried aufnehmen zu können, die ebenfalls Zuflucht suchten. Nahezu alle Klöster in Oberschwaben wurden eingenommen – noch während des Monats März 1525 sollen die Bauern laut eines Flugblattes 23 Klöster und 24 Schlösser erfolgreich angegriffen haben. Der Gegenschlag der Räte des Schwäbischen Bundes ließ nicht lange auf sich warten, der Deutsche Bauernkrieg hatte begonnen. Der Baltringer Haufen, der nicht auf eine direkte Konfrontation mit dem Heer des Schwäbischen Bundes vorbereitet war, war schnell besiegt.

Bei Weingarten versammelten sich 12.000 Bauern und 7.000 Knechte des Allgäuer Haufens und

des Bodenseehaufens zu einer großen Schlacht, deren Ausgang für die Obrigkeiten schwer abschätzbar war. Georg Truchsess von Waldburg-Zeil, der Heerführer des Schwäbischen Bundes, schlug einen Vertrag vor, der die Auflösung der inzwischen als „Christliche Vereinigung“ bekannten Aufstandsbewegung zugunsten von Verhandlungen vorsah. Martin Luther, der zwischenzeitlich forderte, die Bauern aus Sorge um die göttliche Ordnung zu vernichten, bezeichnete den Vertrag von Weingarten als „vernünftig und hoffnungsvoll“. An der grundsätzlichen Situation der Bauern änderten die folgenden Verhandlungen aber wenig.

In einer für damalige Verhältnisse gigantischen Auflage von mehr als 20 Drucken

(Historiker sprechen von bis zu 25.000 einzelnen Flugblättern) machten die Zwölf Artikel derweil die Runde bis weit über ihre ober-schwäbische Keimzelle Memmingen hinaus. Auf dem Reichstag 1526 in Speyer standen sie zur Diskussion und mündeten in den Memminger Vertrag. Freilich dauerte es noch mehrere hundert Jahre, bis die Bauern mit der Revolution von 1848/49 endlich ihre Ziele durchsetzen konnten. Einige zentrale Grundgedanken der Zwölf Artikel finden sich in der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 wieder, auch in den Folgen der Französischen Revolution lassen sich Forderungen der Bauern wiedererkennen. Dies ändert leider nichts daran, dass bald 500 Jahre nach Formulierung der Memminger Bauernartikel weltweit Menschen darauf warten, dass ihre Menschenrechte durchgesetzt werden und sie ein menschenwürdiges Leben erfahren können.

Filipp Münst

Regierung ohne Kontrolle

Die Verfassungsänderungen in Ungarn haben massiv die Rolle der Justiz beschnitten. Dabei wäre eine unabhängige Justiz in dem derzeitigen politischen Klima und angesichts der ambivalenten Rolle der Regierung dringend notwendig.

Nach den Wahlen im Jahr 2010 kündigte die neue Regierung unter Victor Orbán Pläne für eine neue Verfassung an, um mit der kommunistischen Vergangenheit Ungarns zu brechen. Der Entwurf sah eine Änderung des Namens „Republik Ungarn“ in „Ungarn“ vor. Der Entwurf wurde dem Parlament am 14. März 2011 vorgelegt und von der Regierungskoalition am 18. April 2011 verabschiedet. Die neue Verfassung trat am 1. Januar 2012 in Kraft. Sie sieht in erster Linie dramatische Eingriffe in die Justiz vor: In Fällen, in denen die „Würde der ungarischen Nation sowie von nationalen und konfessionellen Gemeinschaften“ gefährdet ist, darf die Meinungsfreiheit in Zukunft eingeschränkt werden. Zudem können Grundgesetzänderungen vom Verfassungsgericht nun nicht mehr inhaltlich, sondern nur noch formal geprüft werden, Richter dürfen sich in ihren Entscheidungen nur noch auf Urteile beziehen, die nach der

Die Unabhängigkeit und Rolle der Justiz wurde – sicherlich nicht zufällig – in einer Situation eingeschränkt, in der sie notwendiger denn je erscheint. Die rechtskonservative Fidesz von Ministerpräsident Orbán verfügt über eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament und unterliegt somit so gut wie keiner parlamentarischen Kontrolle. Ihre Position gegenüber der besorgniserregenden Verfolgung von Minderheiten durch nationalistische bzw. offenen rechtsextreme Gruppierungen ist ambivalent. Zwar grenzt sich die Regierung öffentlich von den Übergriffen ab, doch gleichzeitig befeuert sie durch gezielte Aussagen und die Betonung des ungarischen Nationalismus die Situation.

Beteuerungen seitens der Regierung, die Einschüchterungen zu verhindern, blieben folgenlos – Roma sind nach wie vor rassistischen und gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt (dazu auch ANKLAGEN Winter 2012). Auch der Prozess gegen die

schärft wurde die Situation unter anderem durch den Rücktritt eines Opferanwaltes aus Protest, nachdem bekannt geworden war, dass sich unter den Verdächtigen auch einer der Söhne des Richters befindet. Auch ungarische Bürgerwehren machen unter dem Deckmantel der „Aufrechterhaltung der Sicherheit“, gedeckt durch die Verfassung, Jagd auf Roma. Exemplarisch für das Versagen des ungarischen Polizeiapparates und der Justiz war der Vorfall am 5. August in Devecser. Eine Reihe von Bürgerwehren und rechtsextremer Parteien wie Jobbik initiierten einen Marsch nach Devecser, um ihren Unmut kundzutun. Dabei kam es zu Ausschreitungen mit den Bewohnern. Laut Augenzeugenberichten warfen Mitglieder einer Bürgerwehr Betonklötze und zündeten Feuerwerkskörper auf den Häusern der Roma – auf ein Eingreifen durch die Polizei wartete man vergeblich.

Ein weiterer Vorfall ereignete sich am 18. August im Dorf Cegléd. Dort versammelten sich in schwarze Uniformen gekleidete Menschen, skandierten Anti-Roma-Parolen und sprachen Morddrohungen gegen die Bewohner aus. Die Polizei riet den Roma-Familien, in ihren Häusern zu bleiben und nicht einzugreifen. Eine Bürgerwehr blieb zwei Tage, bis sie sich aus der Stadt zurückzog. Auf Nachfrage bei den ungarischen Behörden beschwichtigten diese: Es handele sich lediglich um Störungen der öffentlichen Ordnung und nicht um einen rassistisch motivierten Angriff auf eine Minderheit.

Doch nicht nur rechtsradikale Bürgerwehren gehen gegen Roma vor, sondern auch die Behörden, wie ein aktuelles Beispiel zeigt. Im



Aufmarsch von ungarischen Rechtsradikalen

Quelle: www.amnesty.org

Verfassungsänderung gefällt wurden, und eine der Regierung unterstellte Person darf für ausgewählte Fälle das zuständige Gericht benennen.

Verdächtigen des tödlichen Angriffs auf Roma in den Jahren 2008 und 2009, bei denen sechs Menschen, darunter ein Kind, getötet wurden, wird immer noch verzögert. Ver-

August dieses Jahres beschloss die Stadtverwaltung von Odz, die Wasserversorgung für Roma zu kappen, aufgrund von „verschwenderischem Umgang mit Wasser durch Roma“. So sind die Bewohner der Roma-Siedlungen gezwungen, ihre Versorgung in der sommerlichen Hitze durch Wasserspeicher im Umland zu decken. Dieses Vorgehen wurde auch von der ungarischen Opposition scharf kritisiert.

Diese Vorfälle sind der Beleg für das Versagen der ungarischen Justiz bezüglich des Minderheitenschutzes. Mehrere Menschenrechtsorganisationen, darunter das Eötvös Károly Institute, die ungarische Bürgerrechtsorganisation Hungarian Civil Liberties Union und das Ungarische Helsinki-Komitee, warnten davor, die Änderungen in der Justiz erzeugten Hindernisse, um das Klagen gegen Menschenrechtsverletzungen zu erschweren, darunter der Wegfall der Verteidigungspflicht und der Gemeinschaftsklage.

Die Gewalt wendet sich nicht nur gegen Roma, sondern macht auch vor Juden nicht halt. So ist in letzter Zeit eine steigende antisemitische Tendenz zu bemerken. Rechtsradikale Bürgerwehren schüren antisemitische Ressentiments, um die Be-

völkerung gegen Juden aufzuhetzen. Im Jahre 2012 wurden mehrfach Synagogen und jüdische Friedhöfe beschmiert und beschädigt. Auch tätliche Angriffe auf Juden werden immer häufiger.

Aufsehen erregte im Jahre 2011 der Philosophen-Prozess, bei dem ungarische Intellektuelle wegen angeblicher Veruntreuung von Forschungsgeldern angeklagt wurden. Dabei handelte es sich um ungarisch-jüdische Intellektuelle, die sich offen zu ihrer Identität bekannten. Obwohl die Anklage nach einer gewissen Zeit mangels Beweisen fallengelassen worden war, waren die Betroffenen gesellschaftlich diskreditiert. Solche Verfahren schüren und verstärken den Hass der Bevölkerung auf Minderheiten. Die ungarische Regierung regiert auf Vorwürfe des Antisemitismus gereizt und wirft den westlichen Ländern Pauschalisierung vor, man würdige nicht den Kampf gegen antisemitische Tendenzen in Ungarn.

Sowohl die EU als auch die UNO müssen mehr Druck auf die Regierung in Ungarn ausüben, um den wachsenden Antisemitismus und die Gewaltbereitschaft gegen Roma zu stoppen. Durch die Verfassungsänderungen und andere Eingriffe in



Victor Orbán
Quelle: www.commonswiki.com

die Politik des Landes werden die Menschenrechte und die Meinungs- und Pressefreiheit massiv beschränkt. Um das Abrutschen eines demokratischen Staates in ein Regime mit faschistischen Grundzügen zu verhindern, ist es die Aufgabe der Weltgemeinschaft, nicht länger die Augen vor den dramatischen Entwicklungen zu verschließen. Die EU hat sich verpflichtet, sowohl die Demokratie zu verteidigen als auch Minderheiten vor Übergriffen zu schützen. Doch gegen die ungarische Regierung geht sie trotz aller Verstöße nur zögerlich vor. Ein Umstand, den es im Namen der Demokratie so schnell wie möglich zu ändern gilt.

Ali Achabboun

Erfolgsmeldung: Chinesischer Journalist und iranische Menschenrechtsanwältin frei

Zwei Menschen, für die sich Amnesty seit mehreren Jahren eingesetzt hat, sind in den letzten Tagen vorzeitig aus der Haft entlassen worden: der chinesische Journalist Shi Tao und die iranische Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh.

*Der chinesische Journalist **Shi Tao** hatte 2005 eine E-Mail in die USA geschickt. Daraufhin wurde er wegen Weitergabe von Staatsgeheimnissen zu zehn Jahren Haft verurteilt. Die Firma Yahoo hatte seine Daten an die chinesischen Behörden weitergegeben. Am 23. August 2013 wurde Shi Tao nach acht Jahren und vier Monaten vorzeitig aus dem Gefängnis entlassen. Er bedankt sich bei Amnesty für den jahrelangen Einsatz: „Ich bin Amnesty International aufrichtig dankbar für die Unterstützung und Zuwendung, die Sie meiner Mutter und mir über diese Jahre geschenkt haben. Die Hilfe und Ermutigung von Freunden in der ganzen Welt haben uns beiden geholfen, diese schwierige und einsame Zeit zu überleben. Ich habe Ihre Briefe und Postkarten erhalten und konnte sie noch nicht alle lesen. Ich werde aber jeden einzelnen lesen. Vielen Dank an Sie alle!“*

*Die iranische Menschenrechtsanwältin und Sacharow-Preisträgerin im Jahr 2012 **Nasrin Sotoudeh** ist seit ihrer Verhaftung im September 2010 im berüchtigten Evin-Gefängnis festgehalten worden. Im Januar 2011 wurde sie wegen „Propaganda gegen den Staat“ und „Gefährdung der Sicherheit des Landes“ zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Unter anderem wurde ihr vorgeworfen, Mitglied im Zentrum für Menschenrechtsverteidiger (Centre for Human Rights Defenders, CHRD) zu sein. Sie ist nun zusammen mit elf anderen Aktivisten, die im Rahmen der Proteste gegen die Wiederwahl von Mahmoud Ahmadinejad ins Gefängnis gekommen waren, freigelassen worden. Nasrin Sotoudeh dankt allen Unterstützern von Amnesty International, die sich für ihre Freilassung eingesetzt haben: „Ich habe all euren Einsatz für mich mitbekommen und möchte euch für eure Arbeit danken.“*

13. Filmfest FrauenWelten von TERRE DES FEMMES

in Tübingen vom 20. bis 27. November 2013

Das Filmfest FrauenWelten bietet Jahr für Jahr mit über 30 Spiel- und Dokumentarfilmen faszinierende Einblicke in andere Lebenswelten. Menschenrechte von Frauen weltweit stehen dabei im Mittelpunkt des seit 2001 von TERRE DES FEMMES veranstalteten Festivals.

Auch in diesem Jahr erwartet das Publikum Ende November spannende Entdeckungen, berührende Lebensgeschichten von Menschen die alternative Lebenswege aufzeigen und sich mit Mut und Humor gegen erfahrenes Unrecht stellen. Markenzeichen der *FrauenWelten* sind die vielzählig angebotenen Publikumsgespräche im Anschluss an Filmvorstellungen: Mit FilmemacherInnen, AktivistInnen oder ExpertInnen besteht im Kino die Möglichkeit, das Gesehene zu verarbeiten, zu hinterfragen und in Austausch mit anderen zu kommen.

Ausblick

Ein kleiner Ausblick auf das diesjährige Programm: „Made in Ash“ nimmt den Zuschauer mit in eine kleine tschechische Grenzstadt. Dorotka aus der Slowakei ist hier gelandet um in einer Textilfabrik zu arbeiten. Als es die Arbeit nicht mehr gibt, sind es deutsche Männer mit Geld, die ihr Überleben sichern. Das Thema Zwangsprostitution und Frauenhandel wird unter anderem auch mit einer Gesprächsrunde besondere Aufmerksamkeit erhalten.

Starke Frauen in Südindien

Starke Frauengeschichten, die Mut machen, finden wir in Südindien: „Salma“ von der renommierten Filmemacherin Kim Longinotto ist die Geschichte einer einfachen Frau, die dreizehn Jahre lang von ihrer Familie eingesperrt wurde. Bis sie durch heimlich geschriebene Gedichte zur

bekanntesten Schriftstellerin Süindiens wurde. Gegen die Unterdrückung durch männlich dominierte Strukturen in islamischen Gemeindegerechten, den Jamaats, setzt eine Gruppe humorvoller Frauen in „Invoking Justice“ eine kleine Revolution in Gang: Sie gründen einen weiblichen Jamaat.



Der Stummfilm „Blancanieves“ verlegt Grimms Schneewittchen in eine Stierkampfarena nach Spanien.

Afrika

Mit einigen Filmen findet auch ein Regionalschwerpunkt zu Afrika seinen Platz im Programm. Darunter „Born this Way“ über das Leben von Lesben und Schwulen in Kamerun, wo gleichgeschlechtlicher Sex mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft wird.

Frauen im Islam

Die Situation von Frauen in islamischen Gesellschaften wird in zwei Spielfilmen eindrucklich beleuchtet. „Wadjda“ wurde als erster Spielfilm in Saudi Arabien gedreht – von einer Frau, die aus einem Versteck heraus mit dem Walkie Talkie ihre Crew anleiten musste: Die Ge-

schichte über ein Mädchen, das sich sehnlichst ein Fahrrad wünscht und ungeachtet der gesellschaftlichen Verbote dieses Ziel verfolgt. In Afghanistan spielt das Drama „Stein der Geduld“ um eine junge Frau, die inmitten des Krieges ihrem im Koma liegenden Mann aufwühlende und tabubrechende Geheimnisse anvertraut.

Cineastische Highlights

Cineastisch Anspruchsvolles erwartet das Publikum auch mit „Das Mädchen und der Künstler“. Oscarpreisträger Fernando Trueba wird diese Meditation über Schönheit, Alter und Tod persönlich in Tübingen begleiten. Ebenfalls in Schwarz-Weiß-Ästhetik gehalten ist der Stummfilm „Blancanieves“, 33-facher Filmpreisgewinner, der Grimms Schneewittchen in eine Stierkampfarena nach Spanien verlegt. Deutschlandpremiere bei den *FrauenWelten* feiert „Good Morning, Karachi“ im Beisein der Regisseurin Sabiha Sumar, die schon mit „Silent Waters“ den Goldenen Leoparden in Locarno gewann. Sie präsentiert uns ein ungewohntes Bild von Pakistan, in dem traditionell verwurzelt Familienleben und schillernde Modewelt aufeinander stoßen.

Mehr Informationen zu Filmen, Gästen, Rahmenprogramm unter www.frauenrechte.de/filmfest
Pressebetreuung Filmfest:
Kathrin Frenz
Tel. 07071 / 96 98 807
Fax: 07071 / 96 98 985
E-Mail: filmfest@frauenrechte.de

ÄTHIOPIEN:**Repressive Gesetze behindern Menschenrechtsarbeit**

Seit 2009 behindern repressive Gesetze die Arbeit des äthiopischen Menschenrechtsrats (Human Rights Council - HRCO), der ältesten Menschenrechtsorganisation des Landes. Seit seiner Gründung im Jahr 1991 beobachtet und dokumentiert der Menschenrechtsrat Menschenrechtsverletzungen, betreibt Lobbyarbeit und bietet Menschenrechtsbildungsprojekte an.

Im Januar 2009 erließ die Regierung eine Verordnung über Wohlfahrtseinrichtungen und Verbände. Offiziellen Angaben zufolge zielt sie darauf ab, einen Regulierungsmechanismus für die Zivilgesellschaft zu bilden, tatsächlich schränkt sie jedoch die Arbeit und die Finanzierung von Menschenrechtsorganisationen ein, indem sie ihnen zum Beispiel verbietet, sich zu mehr als zehn Prozent aus ausländischen Quellen zu finanzieren. Dies hat verheerende Auswirkungen auf die Organisationen. Nach Inkrafttreten der Verordnung wurde das Bankguthaben des Menschenrechtsrats im Wert von 566.000 US-Dollar eingefroren. Neun der zwölf Büros mussten geschlossen und mehr als fünfzig Mitarbeiter entlassen werden. Die Verordnung verbietet es Nichtregierungsorganisationen auch, mehr als 30 Prozent ihres Budgets für Verwaltungskosten auszugeben. Unter „Verwaltungskosten“ können auch die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen, die Bereitstellung von unentgeltlichen Rechtsbeiständen, Lobbyarbeit sowie weitere wichtige Aktivitäten fallen. Darüber hinaus wurde eine Behörde für Wohltätigkeitseinrichtungen geschaffen, die über umfangreiche Befugnisse verfügt. Unter anderem sind Nichtregierungsorganisationen verpflichtet, der Behörde Informationen zur Verfügung zu stellen. Dazu zählen auch Aussagen über Menschenrechtsverletzungen, die von Opfern und Zeugen gemacht wurden, wodurch diese weiteren Gefahren ausgesetzt sind.

Die äthiopischen Behörden stehen der Arbeit des Menschenrechtsrats schon seit vielen Jahren feindselig gegenüber. Immer wieder sind Mitarbeiter der Organisation schikaniert, bedroht, angegriffen und festgenommen worden.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den äthiopischen Ministerpräsidenten mit der Bitte, das eingefrorene Bankguthaben des Menschenrechtsrats umgehend freizugeben, die Verordnung über Wohlfahrtseinrichtungen und Verbände zu novellieren und alle Vorschriften zu streichen, die äthiopische Menschenrechtsorganisationen in ihrer Arbeit einschränken. Schreiben Sie in gutem Amharisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Prime Minister Hailemariam Desalegn
P.O. Box 1031
Addis Ababa
ÄTHIOPIEN
(Anrede: Dear Prime Minister /
Sehr geehrter Ministerpräsident)
Fax: 00 251 - 11 155 20 20
00 251 - 11 551 4300
00 251 - 11 551 1244

(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Demokratischen Bundesrepublik
Äthiopien
S. E. Herrn Fesseha Asghedom Tessema
Boothstraße 20a
12207 Berlin
Fax: 030 - 772 06 24 oder 030 - 772 06 26
E-Mail: Emb.ethiopia@t-online.de

Leser mit Zugang zum
Internet können die Briefe
direkt ausdrucken:
www.ai-tuebingen.de



© Privat

Briefvorschlag:

Dear Prime Minister,
the work of the Human Rights Council (HRCO) has been severely hindered since 2009 by the Charities and Societies Proclamation (CSP). The law places excessive restrictions on the work, administration and funding of human rights organizations: HRCO's bank accounts were frozen, costing the organisation about US\$ 566,000 and forcing it to close nine out of its twelve offices, losing more than 50 staff. NGOs are also prohibited from spending more than 30 per cent of their budget on 'administrative costs', and the discretionary powers of the newly established Charities and Societies Agency places their work on further risk. I urge you to ensure that HRCO's bank accounts are unfrozen immediately, and that no staff members are threatened, attacked, arrested or harassed anymore. I ask you kindly to amend the CPS, and to remove the restrictions placed on human rights organizations in Ethiopia.

Sincerely yours,

IRAK:

Todesurteil nach Geständnis unter Folter



© Privat

Der im Irak geborene Palästinenser Ahmad 'Amr 'Abd al-Qadir Muhammad wurde am 21. Juli 2006 in Bagdad festgenommen und über ein Jahr ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten. Amnesty International vorliegenden Berichten zufolge wurde er gefoltert und gezwungen, zu „gestehen“, dass er einer bewaffneten Gruppe angehöre, die Sprengsätze legen wollte. Am 17. Mai 2011 wurde Ahmad 'Amr 'Abd al-Qadir Muhammad auf der Grundlage des Anti-Terror-Gesetzes von 2005 zum Tode verurteilt.

Seine Verteidigung hat darauf aufmerksam gemacht, dass Augenzeugen des Vorfalls, darunter auch Polizeikräfte, widersprüchliche Aussagen gemacht haben. Bei der Urteilsverkündung wies das Gericht darauf hin, dass Ahmad 'Amr 'Abd al-Qadir Muhammad seine ihm selbst belastende Aussage im Prozess zurückgezogen habe. Des Weiteren wies das Gericht darauf hin, dass in einer Untersuchung durch das Institut für Rechtsmedizin im August 2008 Narben an seinem Körper gefunden worden waren.

Dennoch bezog das Gericht bei der Verhängung des Todesurteils das „Geständnis“ von Ahmad 'Amr 'Abd al-Qadir Muhammad ausdrücklich in die Urteilsfindung mit ein, mit der Begründung, es sei zuverlässig, da es zeitlich näher an dem Verbrechen liege als die Aussage vor Gericht. Es ist nicht bekannt, dass eine umfassende und unabhängige Untersuchung der Foltervorwürfe durchgeführt worden wäre.

Das Kassationsgericht hat das gegen Ahmad 'Amr 'Abd al-Qadir Muhammad verhängte Todesurteil bestätigt. Er befindet sich weiterhin im Todestrakt des Gefangenenlagers Camp Justice in Bagdad.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den irakischen Präsidenten Jalal Talabani mit der Forderung, das gegen Ahmad 'Amr 'Abd al-Qadir Muhammad verhängte Todesurteil umzuwandeln. Drängen Sie darauf, die Foltervorwürfe umgehend und umfassend durch ein unabhängiges Organ untersuchen zu lassen und alle etwaigen Verantwortlichen vor Gericht zu stellen. Bitten Sie ihn außerdem, Ahmad 'Amr 'Abd al-Qadir Muhammad in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren erneut vor Gericht zu stellen, ohne Rückgriff auf die Todesstrafe. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Präsident Jalal Talabani
Convention Centre (Qasr al-Ma'aridh)
Baghdad
IRAK
(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)
E-Mail: info@pmo.iq
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Republik Irak
S. E. Herrn Hussain Mahmood Fadhalla
Alkhateeb
Pacelliallee 19-21, 14195 Berlin
Fax: 030 - 81 48 82 22
E-Mail: info@iraqiembassy-berlin.de

Briefvorschlag:

Your Excellency,

I am writing to you on behalf of Ahmad 'Amr 'Abd al-Qadir Muhammad. At the moment he is on death row in Camp Justice, Baghdad. Ahmad 'Amr 'Abd al-Qadir Muhammad was arrested in July 2006, held incommunicado for more than a year and, according to information received by Amnesty International, he was tortured into “confessing” to membership of an armed group and planning to plant explosives. Despite conflicting testimonies given by eyewitnesses, including police officers, he was sentenced to death on 17 May 2011. He withdrew his “confession” in court, but it was included by the court as evidence nonetheless.

I urge you to commute the death sentence imposed on Ahmad 'Amr 'Abd al-Qadir Muhammad without delay. It is of great importance that the allegations of his torture are investigated promptly and thoroughly by an independent body, and that those responsible are brought to justice. I am asking you to ensure that the authorities grant Ahmad 'Amr 'Abd al-Qadir Muhammad a retrial in proceedings which meet fair trial standards, without recourse to the death penalty.

Sincerely yours,

DOMINIKANISCHE REPUBLIK:**Menschenrechtler verschleppt**

Am 28. September 2009 wurde Juan Almonte Herrera, ein Mitglied der dominikanischen Menschenrechtsorganisation Dominican Committee of Human Rights, von vier bewaffneten Männern in der Hauptstadt Santo Domingo verschleppt. Augenzeugen berichteten, bei den bewaffneten Männern habe es sich um Polizeibeamte der Abteilung zur Bekämpfung von Entführungen gehandelt.

Obwohl ein Gericht Anfang Oktober 2009 die Freilassung von Juan Almonte Herrera angeordnet hatte, bestritt die Polizei, dass Juan Almonte Herrera in Haft gewesen sei und gab an, er sei ein entflohener Straftäter, der in Verbindung mit einem Entführungsfall in Nagua gesucht werde.

Ende Oktober 2009 fand man in einem Auto in Santo Domingo zwei Tote, die verbrannt waren. Die Schwester von Juan Almonte identifizierte darunter den Leichnam ihres Bruders. Die Behörden sagten seiner Familie jedoch, die DNA-Tests seien negativ ausgefallen.

Vier Jahre später sind Juan Almonte Herreras Familie und Rechtsbeistände der Wahrheit immer noch nicht näher gekommen. Sie bringen den Fall deshalb nun vor die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte. Sie kämpfen weiterhin für Gerechtigkeit und warten auf eine offizielle Antwort bezüglich seines Verschwindens, obwohl sie bei den Justizbehörden schon dreimal vergeblich Anzeige erstattet haben. Zwei weitere Straftatverdächtige im Entführungsfall von Nagua, der auch Juan Almonte Herrera zur Last gelegt wurde, waren am 10. Oktober 2009 in Polizeigewahrsam gestorben.



© Privat

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Generalstaatsanwalt mit der Bitte, den Verbleib von Juan Almonte Herrera bekanntzugeben. Drängen Sie auf eine vollständige und unabhängige Ermittlung seines Verschwindens und die Veröffentlichung der Ergebnisse sowie darauf, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Fordern Sie eindringlich, Juan Almonte Herrera umgehend freizulassen, sollte er sich in Haft befinden, oder ihn einer erkennbaren Straftat anzuklagen. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Procurador General
 Procuraduría General de la República
 Ave. Jiménez Moya esq. Juan Ventura Simón
 Palacio de Justicia
 Centro de los Heroes, Constanza, Maimón y Estero Hondo
 Santo Domingo
 DOMINIKANISCHE REPUBLIK
 (Anrede: Señor Procurador General /
 Dear Public Prosecutor / Sehr geehrter Herr Staatsanwalt)
 Fax: 001 809 - 532-2584
 E-Mail: info@pgr.gob.do
 (Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Dominikanischen Republik
 S.E. Herrn Gabriel Rafael Ant Jose Calventi
 Gavino
 Dessauer Straße 28-29, 10963 Berlin
 Fax: 030 – 25 75 77 61
 E-Mail: info@embajadadominicana.de

Briefvorschlag:

Señor Procurador General,
 Le escribo para pedirle que esclarezca la suerte y el paradero de Juan Almonte Herrera. El 28 de septiembre de 2009, según testigos, Juan Almonte Herrera fue detenido por agentes de policía en Santo Domingo. Desde que se lo llevaron, no ha vuelto a ser visto. Las autoridades dominicanas nunca han investigado debidamente su desaparición y las autoridades policiales siguen negando haberlo detenido.
 Le pido que se lleve a cabo una investigación completa, imparcial e independiente sobre su desaparición forzada y que se publique los resultados. Hay que llevar ante la justicia a los responsables. Le insto a que Juan Almonte Herrera sea puesto en libertad si está aún encarcelado, o que sea acusado por un delito penal.
 Atentamente,